



Rahmenausschreibung zum Terminplan 2012 des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Art der Veranstaltung, Termin, Ort und Ausrichter sind dem Terminkalender des Landesverbandes zu entnehmen. Notwendige Ergänzungen oder Veränderungen werden im Internet oder in den Informationen der Geschäftsstelle veröffentlicht.

Die Ausschreibungen zu Veranstaltungen des DJB und anderer Bundesländer sind dem Judo-Magazin oder dem Internet zu entnehmen. Dem Landesverband zugehende Ausschreibungen von wettkampfanbietenden Vereinen werden wie oben veröffentlicht, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Terminkalenders sind.

Vereine des Landesverbandes, welche überregionale Veranstaltungen (z. B. MDEM, MDVMM ua.) übernehmen, haben in Vorbereitung dieser Wettkämpfe eine Ausschreibung zu erstellen. Sie ist der Geschäftsstelle des JVST e. V. sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin zuzuschicken.

Mit der Meldung zu einer Meisterschaft erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des JVST sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für die Bilddokumentationen.

Zeitplan Landesveranstaltungen

Wiegen:	09:30 – 10:15 Uhr
(bei Doppelveranstaltungen wird eine 2. Wiegezeit eine Woche vor der Veranstaltung bekanntgegeben – betrifft evtl. LVMM U14 und U 17)	
Kari- und Betreuerbesprechung:	10:40 Uhr*
Kampfbeginn:	11:00 Uhr *
Vorauss. Ende der Veranstaltung:	Bis ca. 15.00 Uhr sollten Veranstaltungen beendet sein.

Zeitplan Bezirksveranstaltungen

Wiegen:	09:00 – 9:45 Uhr
Kari- und Betreuerbesprechung:	10:10 Uhr *
Kampfbeginn:	10:30 Uhr *
Vorauss. Ende der Veranstaltung:	Bis ca. 15.00 Uhr sollten Veranstaltungen beendet sein.

* Termin kann vorgezogen werden, sofern alle gemeldeten Teilnehmer vor Ende des offiziellen Wiegens gewogen wurden.

Teilnehmer, die am Wettkampfort wohnen oder kurze Anfahrwege haben, **sollten** im Interesse eines zügigen Ablaufes **zum Beginn** des Wiegens; alle mit PKW oder Bus Anreisenden sollten spätestens 1/4 Stunde nach Wiegebeginn am Wettkampfort sein.

Anzahl der Matten: mindestens 2 (bei LEM i. d. R. 3)

Sollten auf Grund der eingegangenen Meldungen weniger oder mehr Matten benötigt werden, so ist durch die Geschäftsleitung der Kampfrichterreferent bzw. zuständige Kampfrichterobmann zu informieren.

Mindestmaße für Wettkampf- und Sicherheitsfläche (Sicherheitsfläche um/zwischen den Wettkampfflächen): *gemäß gültiger Wettkampfordnung des DJB*

Teilnahmeberechtigung: (Wettkampfordnung beachten! – **ab U 14 ist der 7. Kyu erforderlich!**)

Die Teilnahmebedingungen zu Mitteldeutschen und Deutschen Meisterschaften werden durch die Wettkampfordnung bzw. gesonderten Ausschreibungen geregelt. Der Start und das Wiegen ist bei Mannschaftswettbewerben in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig. Das tatsächliche Gewicht der Wettkämpfer ist daher zu ermitteln. Das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dann auf der Wiegeliste zu vermerken. Bei Einzelmeisterschaften ist der Start nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig.

Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. In dieser kämpfen dann ausschließlich Judoka dieser beiden Vereine. Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstärtern aus anderen Vereinen Sachsen-Anhalts zulässig. Beides muss bis spätestens **vier Wochen vor der Gruppenmeisterschaft** beim DJB gemeldet sein (Meldung erfolgt über die Geschäftsstelle des JVST e. V.).

Austragungsmodus:

Wird in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl am Wettkampftag festgelegt. Bis zu 5 Teilnehmern wird in einem Pool der Sieger und Platzierte ausgekämpft. In der AK U 10 und U 12 dürfen Mädchen und Jungen an gemeinsamen Wettkämpfen teilnehmen.

Setzmodus und Auslosung :

Das Setzen und Auslosen erfolgt unter Leitung des Verantwortlichen der Jugendleitung oder des Sportwartes. Das Setzen und Auslosen ist öffentlich vor den anwesenden Vertretern der Vereine durchzuführen.

Die Landeskader (keine Sportschul- oder Teamkader) werden entsprechend ihrer Anzahl pro Gewichtsklasse auf 8, 7, 6... gesetzt. Alle anderen Sportler werden dazugelost.

Meldegeld:

- | | | | |
|-----------------|--|-------|---------------------------|
| - Landesebene: | Einzel | 7 € | pro Teilnehmer |
| | Mannschaft | 35 € | pro Mannschaft unter U 20 |
| | | 100 € | ab U 20 |
| - Gruppenebene: | lt. Ausschreibung, aber an den JVST | | |

Das Meldegeld ist durch den entsendenden Verein auf folgendes Konto einzuzahlen:

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
Saalesparkasse Halle
BLZ: 800 537 62
Kto.-Nr.: 382 082 989

- auf Landesebene **bis spätestens den letzten Freitag (12 Uhr) vor der Veranstaltung**. Bis zu diesem Termin können Ausfälle schriftlich in der GST gemeldet werden. Für gemeldete Ausfälle muss kein Startgeld entrichtet werden.
- auf Gruppenebene **spätestens 4 Tage nach der Landesmeisterschaft** auf das Konto des JVST.

Der Einzahlungsbeleg muss bei den Landesveranstaltungen vor dem Wiegen vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage des Einzahlungsbeleges wird doppeltes Startgeld erhoben.

Meldegelder für offizielle Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaften werden durch den Landesverband entrichtet. Das gilt nicht für überregionale Vereinsmannschaftsmeisterschaften. Die Meldegelder für diese Veranstaltungen sind, sofern sie nicht am Wettkampftag in bar entrichtet werden müssen, durch die gemeldeten Vereine auf das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Entstehen dem Landesverband durch Nichtantritt eines Sportlers zu überregionalen Einzelmeisterschaften Kosten, werden diese dem Heimatverein des Verursachers in Rechnung gestellt. Werden dem Landesverband durch Nichtantritt der Mannschaft eines gemeldeten Vereins Meldegelder durch den Ausrichter berechnet, werden sie ebenfalls dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Meldeschluss:

15 Tage vor Wettkampftermin (Poststempel bzw. e-mail-Eingang) an die

Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.
39122 Magdeburg, Alt Fermersleben 1
Fax: 0391-4003234; eMail: judo-st@freenet.de
(telefonische Meldungen werden nicht entgegengenommen).

Anzugeben ist die Teilnehmerzahl entsprechend **Altersklasse und Geschlecht**. Erfolgt eine Meldung später, ist doppeltes Meldegeld zu zahlen. Der Empfänger der Meldung informiert darüber den meldenden Verein.

Sportliche Leitung und Kampfgericht:

Zuständiges Mitglied des Wettkampfausschusses und Landeskampfrichterobmann, sowie Verantwortlicher der Jugendleitung bei Jugendwettkämpfen.

Alle eingeladenen Kampfrichter sind verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu bilden. **Die Möglichkeit der Anreise mit den Teilnehmern des eigenen Vereins sollte durch die Kampfrichter vorrangig genutzt werden. Bei Verhinderung haben die eingeladenen Kampfrichter den Kampfrichtereferenten (Kampfrichterobmann bei Bezirk) zu informieren und sich selbstständig um Ersatz zu bemühen.**

Ehregaben:

BEM : Urkunden/Medaillen

ab LEM : Urkunden/Medaillen bzw. Pokale

Weiterführende Ehregaben auf der Grundlage von Initiativen des Ausrichters sind anzustreben.

Unterkunft:

Auf Kosten des entsendenden Vereins. Die Möglichkeit der Quartiervermittlung bzw. Bestellung sind mit dem Ausrichter abzustimmen.

Wettkampfstätten:

Gardelegen	PSV Gardelegen	SH „Willi Friedrich“, Bismarcker Straße
Genthin	JC Genthin	Schule Süd-Baumschulenweg / Mützelstraße
Halle	SV Halle	Ball-SH der Sportschulen Halle, Robert-Koch-Str.
Havelberg	Havelberger WSV	Sportforum „Am Eichelwald“, Lindenweg 1
Magdeburg	FSV Magdeburg	Halle der Freundschaft, Alt Farmersleben 1
Merseburg	PSV Merseburg	Albrecht-Dürer-Sporthalle Merseburg, Wilhelm-Liebknecht/Albrecht-Dürer-Straße
Naumburg	SG Friesen Naumburg	Seminarstr. 01
Schönebeck	1. JC Schönebeck	Sporthalle der Berufsschule / Schönebeck.Frohse Magdeburger Str. / Im Gewerbegebiet „Am Stremmgraben“
Tangermünde	TSV Tangermünde	SH Diesterweggymnasium, Lindenstrasse
Wanzleben	BSV Wanzleben	SH des Bördegymnasiums, Vor dem Hohen Tor

(Die Wettkampfstätten wurden auf der Grundlage der Information der Ausrichter von Veranstaltungen in den Rahmenterminplan aufgenommen, Veränderungen werden auf www.jvst.de veröffentlicht.)

Finanzen:

Vorschüsse für Bezirks- und Landesveranstaltungen sind durch die Kommissionsmitglieder Finanzen der Regierungsbezirke rechtzeitig von der Geschäftsstelle anzufordern.

Medizinische Versorgung:

1. Bei Landesveranstaltungen **muss mindestens** ein ausgebildeter Sanitäter anwesend sein, ein Arzt **kann** bestellt werden. Die Arztkosten sollten mit 20 € je Stunde bzw. maximal 100 € je Veranstaltung vereinbart werden. Die Sanitäterkosten sollten mit 10 €/Stunde bzw. maximal 75 €/Veranstaltung vereinbart werden.
2. Ab Gruppenebene **muss** ein Arzt anwesend sein.

Magdeburg, 03.12.2011